

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Gimweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.04.2018. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.04.2018 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 18.05.2018. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 23.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018.

AUSLEGUNG DES PLANENTURFES

Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 öffentlich aus.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 04.02.2019. Eine Fristverlängerung wurde bis 15.02.2019 gewährt.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 07.03.2019 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 07.03.2019 als Satzung beschlossen.

Gimweiler, den 11.03.2019
 Martin Samson
 gez.
 Ortsbürgermeister

GENEHMIGUNG
 Gemäß §10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch die Kreisverwaltung Birkenfeld.

Birkenfeld, den 15.03.2019
 Volker Hauschild
 gez.
 Kreisverwaltung Birkenfeld

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Gimweiler, den 18.03.2019
 Martin Samson
 gez.
 Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 27.03.2019.

Gimweiler, den 27.03.2019
 Martin Samson
 gez.
 Ortsbürgermeister

Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- SO I Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Heizzentrale/Fernewärme
- SO II Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Solarthermieanlage, Photovoltaikfreiflächenanlage

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

- Flächen für die Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung
- Oberflächenwasserrückhaltung (Regenwasserbewirtschaftung)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Festsetzungen im Baugebietsteil SO II
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass
- Festsetzungen im Baugebietsteil SO I
 - 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
 - 8,0m maximale Gebäudehöhe als Höchstmass

SONSTIGE PLANZEICHEN

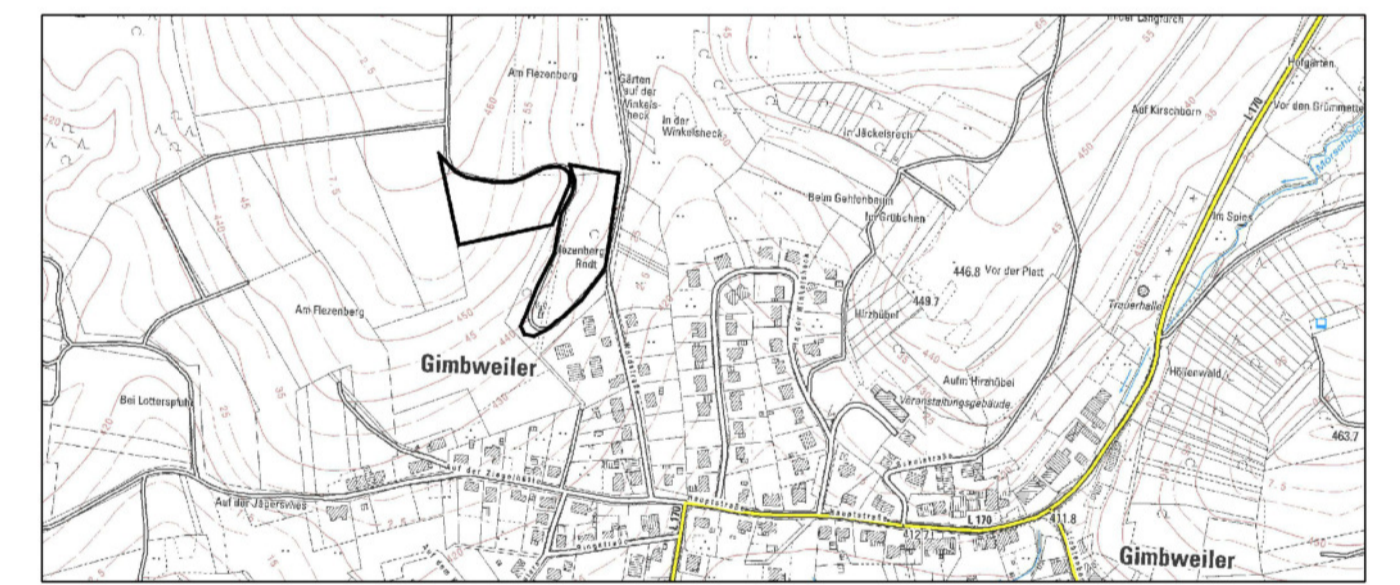
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Liegenschaftskataster mit Stand von 2017
- Liegenschaftskataster des Flurbereinigungsverfahrens mit Stand vom 10.01.2018 (DLR-RW)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)
- Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- A,1 Festgesetzte Kompensationsmassnahmen



Projekt	Ortsgemeinde Gimweiler Bebauungsplan "Heizzentrale, Solarthermieanlage, PV-Freiflächenanlage"
Auftraggeber	Ortsgemeinde Gimweiler Verbandsgemeinde Birkenfeld
Planung	planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab 1 / 1000	Gerechnet Team-Sprint
Datum Februar 2019	Blattgröße DN A2
Blattnummer 1 / 1	Abgabe 2019